



**An alle Eltern
Klasse 1-4**

Elternbrief / Serienbrief Nr. 116

15.01.2021

Liebe Eltern,

bedingt durch die COVID-19-Pandemie ist ein Lernen in Präsenz in einigen Situationen (zum Beispiel bei Quarantäne, Vorerkrankungen oder eventuellem Wechselunterricht) nicht möglich.

Weil uns als Schule die technischen Möglichkeiten für eine Videoübertragung zur Verfügung stehen, können wir unseren Schülerinnen und Schülern ergänzend zu den sonstigen Wegen des Distanzunterrichts (zum Beispiel Wochenpläne, synchrone und asynchrone Zusammenarbeit über digitale Plattformen) die Teilnahme am Unterricht / Besprechungen zwischen den Beteiligten über Videokonferenzsysteme bei der SchulApp anbieten. Wir gehen davon aus, dass diese Möglichkeit der Teilnahme im Falle des Falles für alle Schülerinnen und Schüler möglich und nützlich sein kann.

Bei dieser Form der Videoübertragung werden Wortbeiträge und ggf. Videobilder an die Mitschülerinnen und Mitschülern übertragen. Das heißt: Was zu hören und zu sehen ist, wird übertragen.

Da es sich bei teilnehmenden Schülerinnen und Schülern um Schulklassen bzw. Lerngruppen handelt, die für gewöhnlich gemeinsam als Gruppe im Präsenzunterricht lernen, vertrauen wird darauf, dass mit dieser Situation der Videoübertragung verantwortlich umgegangen wird.

Für die Form der Videoübertragung möchten wir im Folgenden Ihre Einwilligung einholen.

Freundliche Grüße

Gez.
Simeon Hacker
Rektor, Grundschule Herringhausen

Bitte urschriftlich über den Postweg oder Fax zurück an die Grundschule Herringhausen

Teilnahme an Videoaufzeichnungen von Videokonferenzen zur Übermittlung

(Name, Vorname, Geburtsdatum und Klasse der Schülerin / des Schülers)

Ich / Wir bin / sind mit der Anfertigung und unmittelbaren Übermittlung von Bild –und Tonaufzeichnungen des Unterrichts, an dem mein Kind teilnimmt, wie oben beschrieben einverstanden (**bitte ankreuzen**):

ja nein

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen keine Nachteile: Die Teilnahme ist freiwillig. Im Falle einer Nichteinwilligung sieht die Bildauflösung im Klassenvideoraum so aus, dass Schülerinnen und Schüler von Eltern, die nicht einwilligen, nicht im Bild sind und bei Ihnen Wortbeiträgen das Mikrofon stumm geschaltet wird.

Diese Einwilligung kann für die Zukunft widerrufen werden. Im Falle des Widerrufs wird wie im Fall einer Nichteinwilligung verfahren. Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie für die Dauer der Schulschließung. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Gegenüber der Schule besteht ein Recht auf Auskunft über personenbezogene Daten, ferner haben Sie ein Recht auf Berichtigung, Löschung oder Einschränkung, ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung und ein Recht auf Datenübertragbarkeit. Zudem steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, der Landesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit NRW zu.

Postanschrift:

Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen

Postfach 20 04 44

40102 Düsseldorf

Tel.: 0211/38424-0 / Fax: 0211/38424-10 / E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de / Internet: <https://www.ldi.nrw.de> / Internet: <https://www.ldi.nrw.de>

Im Zeitalter der Digitalisierung wird die Verfügbarkeit von Informationen im gesamten Alltag immer wichtiger. Dabei sollen diese Informationen möglichst schnell, aber auch möglichst sicher und auf vertrauenswürdigen Wegen bereitgestellt werden. Genau diese Anforderungen erfüllt DieSchulApp. Die Software wurde in Zusammenarbeit mit Schulen in Deutschland entwickelt und getestet. Daher wurden die grundlegenden Datenschutzbestimmungen in enger Absprache mit dem Schul-Datenschutzbeauftragten und den Kultusministerien entwickelt.

(Ort / Datum)

(Unterschrift der beiden Erziehungsberechtigten)